Sparkasse Landshut Jahresabschluss 2018

lfd. Nr.	A.Jahresüberschuss und Verwendung	EUR	Fundstelle (Bilanz 2018)
1	Tatsächlicher Jahresüberschuss **vor** Steuern	16.239.836,38	GuV 18+19
2	Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.946.073,49	GuV 23
3	Sonstige Steuern	204.833,49	GuV 24
4 (=1-2-3)	**Tatsächlicher Jahresüberschuss nach Steuern**	**8.088.929,40**	
	Verwendung für:		
5	Einstellung in Sicherheitsrücklage durch Spk-Vorstand	1.000.000,00	GuV 28
6	Bilanzgewinn (Einstellung in S. durch Verwaltungsrat)	3.088.929,40	GuV 29
7 (=5+6)	Tatsächlicher Jahresüberschuss nach Steuern und nach Einstellung in Sicherheitsrücklage	**4.088.929,40**	
8 (=4-7)	Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	**4.000.000,00**	

	B. Über-/Unterdeckung der Risiken? Bestand 2018	Tsd. EUR	
9	1. **Erkennbare** Risiken im Kreditgeschäft (Rückstellungen) (Durch **Rückstellungen** gedeckt)	**4.098,0**	S. 25
	2. Latente Risiken:		
10	2a. Beteiligungsrisiken	**0,0**	S. 26*)
11	2b. Zinsänderungsrisiken	**0,0**	S. 6**)
12 (=10+11)	2c. **Latente Risiken gesamt**	**0,0**	
13 (=9+12)	**Notwendige Risikovorsorge gesamt**	**4.098,0**	
	Eigenmittel der Sparkasse zum 31.12.2018:		
14	**Fonds für Allgemeine Bankrisiken**	**376.000,0**	Pass. 11

C. Überdeckung der latenten Risiken im Fonds für Allgemeine Bankrisiken (Mio. EUR):

15(=14-12) **376.000,0**

D. Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen:

16	**Sicherheitsrücklage einschl. Bilanzgewinn**	**204.156,6**	Pass.12c+12d
17	Solvabilitätsanforderungen:		
	8% aus risikogewichteten Aktiva	**190.928,0**	S. 22 ff***)
	(Risikogewichtete Aktiva: 2.386,6 Mio. EUR)		Offleg.bericht
18(=16-17)	**Überdeckung der Sicherheitsrücklage**	**13.228,6**	

19(=15+18) **E. Gesamte Über-/Unterdeckung** **389.228,6**

Erläuterungen zu einzelnen Risikoposten:

*) Das Beteiligungsrisiko wird überhaupt nicht quantifiziert (S. 26):

"Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für Beteiligungsrisiken bewegte sich im ganzen Geschäftsjahr innerhalb der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Grenzen."

Wegen des fehlenden Wertes wird das Beteiligungsrisiko auf Null gesetzt!

**) Das Zinsänderungsrisiko wird ebenfalls nicht quantifiziert (S. 27):

"Die wertorientierte Quantifizierung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt mittels sDIS OSPlus anhand des Risikomaßes Value at Risk. Dabei legen wir ein Konfidenzniveau von 95 % und 3 Monate Haltedauer zu Grunde. Die Berechnung des Value at Risk beruht auf einer modernen historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Der Referenzzeitraum umfasst mindestens einen vollständigen Zinszyklus. Die Risikowerte werden monatlich ermittelt und dem Vorstand berichtet. Das wertorientierte Risikolimit war per 31.12.2018 mit dem Value at Risk zu 84,6 % ausgelastet. Die Entwicklung der Risiken lag damit in dem vom Vorstand definierten Rahmen (Grünphase)."

Diese Aussage ist wertlos. Richtig ist folgender Satz:

"Zum 31.12.2018 beträgt der Value-at-Risk der Sparkasse für das Zinsänderungsrisiko xxx Mio. EUR." (Vgl. Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau, Jahresbericht 2017, S. 36)

Das Zinsänderungsrisiko wird wegen fehlender Wertangabe auf 0 gesetzt!

***) Solvabilitätsanforderungen (S. 22 f. und S. 28)

"Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene Risikolimite festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen, anrechenbaren Eigenmitteln und Reserven ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend."

...

"Auch im Hinblick auf die neuen Eigenmittelanforderungen durch SREP (Supervisory Review and Evaluation Process - derzeit: zusätzliche Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Sparkasse Landshut) sowie Basel III / CRR (capital requirement regulation) ist die Risikotragfähigkeit nach derzeitigem Planungsstand im Berichtsjahr 2019 vor dem Hintergrund der Ertragskraft und der Vermögens- und Substanzsituation unseres Hauses gewährleistet. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse Landshut ist gut."

Diese Ausführungen sind überhaupt nicht gefragt!
Richtig und gesetzeskonform ist folgender Satz:

"Per 31.12.18 hat die Sparkasse unter Berücksichtigung der Eigenmittelzielkennziffer und der antizyklischen Kapitalpuffer eine **Gesamteigenmittelquote von 12,269 % vorzuhalten."**. **(Jahresabschluss 2018 Sparkasse Mainfranken, S. 6 - Aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis)**

Daher wird die gesetzlich vorgeschriebene Eigenmittelquote (8%) unterstellt.

Hinweis zur Pflicht der Veröffentlichung der Zahlen:

1. Europäisches Recht: Art. 435 Abs 1 Buchst. f CRR:

Risikomanagementziele und -politik
1) Die Institute legen ihre Managementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, einschließlich der in diesem Titel erläuterten Risiken, offen. Dabei ist Folgendes offenzulegen:
...
f) eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.

In Deutschland wrd diese Vorschrift nochmals bestätigt im Offenlegungsbericht:

2. Offenlegungsbericht 2018 Seite 6: (Stichpunkt 2. Risikomanagement)

"Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR
Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3 den Risikobericht. Dieser beschreibt das **Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen** und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar."